

Seiten angestrebt wird.

Das Bundesverteidigungsministerium weigert sich bis heute, die Ansprüche der NVA-Soldaten in gleicher Weise zu behandeln wie die Ansprüche der Bundeswehrgesoldaten. An zwei Musterfällen läuft in Frankfurt/Oder ein Gerichtsverfahren, in dem ein sehr bedeutendes Zwischenergebnis erreicht wurde: die Richterin vertritt die Auffassung, daß mit der Übernahme der Vermögenswerte der NVA durch die Bundesregierung auch die Haftung für alle zu Zeiten der DDR entstandenen Schäden an die Bundesregierung übergegangen sei und darüber hinaus die Bundesregierung nun auch die Beweislast trage dafür, daß die erkrankten oder gar verstorbenen Soldaten nicht wegen ihrer Bestrahlung an den Radaranlagen zu Schaden gekommen sind. Das Bundesverteidigungsministerium hat bereits angekündigt, dagegen durch alle rechtlichen Instanzen hindurch vorzugehen. Ein rechtsgültiges Gerichtsurteil wird also erst in vielen Jahren vorliegen, der Inhalt ist völlig ungewiß. Bis dahin werden viele Kläger verstorben sein, aber das bisher erreichte Zwischenvotum ist gut begründet und macht den Betroffenen Mut, die gerichtlichen Auseinandersetzungen weiterzuführen.

Wesentlich auf den Druck der Bundeswehrgesoldaten hin wurde eine Expertenkommission beauftragt, ein Gutachten zu den möglichen Schädigungen durch Radaranlagen zu erstellen. Seit Sommer 2003 liegt dieses Gutachten vor. Es befaßt sich nur mit den Röntgenstrahlen und ihren möglichen Auswirkungen und kommt zu dem Ergebnis, daß alle Krebserkrankungen von dieser Röntgenstrahlung ausgelöst worden sein könnten – mit Ausnahme der Chronisch Lymphatischen Leukämie. Es folgt dann eine mehrseitige Liste von Nicht-Krebs-Erkrankungen, für die ein Zu-

sammenhang mit der Röntgenstrahlung ausgeschlossen wird. Gemessen an dem üblichen Umgang mit Ansprüchen auf Anerkennung berufsbedingter Erkrankungen ist dieses Ergebnis sensationell positiv bezüglich der Krebserkrankungen. Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung hat sich deshalb bemüht, den befürchteten Dammbreach zu stoppen: es behauptet, daß nachzeitigem wissenschaftlichen Erkenntnisstand Chronisch-Lymphatische Leukämie, Hodgkin-Lymphom, maligne Melanome und Hodentumore nicht durch Röntgenstrahlung hervorgerufen werden könnten und deshalb aus der Liste der anzuerkennenden Krebserkrankungen zu streichen seien. Es kämpft weiterhin darum, die Wahrscheinlichkeitsbeurteilung des Zusammenhanges zwischen Strahlung und Erkrankung in jedem einzelnen Fall durchzuführen, was von den Betroffenen seit Jahren kritisiert wird. Damit hätte man – wie bei anderen Atomopfern – leichtes Spiel mit der Ablehnung der meisten Anträge gehabt. Erstaunlicherweise ist es jedoch gelungen, das Bundesverteidigungsministerium gegen das Votum des Bundesarbeitsministeriums auf die Empfehlungen des Radarberichts zurückzuführen. Einige Mängel bleiben jedoch bestehen: das Bundesverteidigungsministerium bleibt bei der Ausgrenzung der NVA-Soldaten, bleibt bei der langen Liste nicht anzuerkennender Nicht-Krebs-Erkrankungen und bleibt dabei, für die Witwen und Waisen verstorbener NVA-Soldaten nicht zuständig sein zu wollen. Für Hinterbliebene von Bundeswehrgesoldaten ist die Versorgung dagegen gut geregelt.

Wir haben es also mit einem ambivalenten Prozeß zu tun: Es gibt sehr bemerkenswerte Fortschritte bei der Anerkennung berufsbedingter Krebserkrankungen, die einen starken Druck in Richtung einer ver-

gleichbar großzügigen beziehungsweise sachgerechten Regelung für alle anderen Atomopfer ausüben könnten. Es gibt andererseits eine deutlich unterschiedliche Behandlung von Ost und West (NVA und Bundeswehr), die strahlenmedizinisch unbegründet ist. Die ehemaligen NVA-Soldaten freuen sich, daß der Präsident des Bundesamtes für Strahlenschutz, Wolfram König, diese Auffassung teilt. Sie verlangen dringend nach einer detaillierten Diskussion über zwei Fragenkomplexe: was ist bekannt über die Strahleninduzierbarkeit von Nicht-Krebs-Erkrankungen und was ist bekannt über die Schädigungen durch Radarstrahlen.

Wenn die Diskussion über Röntgenstrahlen unter einem starken ökonomischen und politischen Druck stattfindet, so gilt das für die Diskussion um Elektromagnetische Wellenstrahlung, zu denen die Radarstrahlen zählen, allemal. Die Radar-Diskussion ist unmittelbar mit der Diskussion um die Handy-Strahlung verbunden. Weder die Militärs noch die UMTS-Betreiber legen Wert auf hinderliche Grenzwerte, Schadensersatzforderungen und Rufschädigung. **Sebastian Pflugbeil**

Kontakt: Dipl.-Ing. Thomas Förster, ☎04532-505460, www.nva-radar.de, info@nva-radar.de ●

Personen

„Umwelt“ stört

Seit dem 5. Dezember 2003 ist der in Umweltkreisen bekannte Professor Rainer Frentzel-Beyme plötzlich nicht mehr Abteilungschef am Bremer Institut für präventive Sozialforschung (BIPS, www.bips.uni-bremen.de). Nach einer Sitzung des zuständigen, vom Land Bremen beherrschten „Vereins zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung in der Hansestadt Bremen e.V.“ erfuhr Frentzel-

Beyme, daß seine Abteilung „Epidemiologie der Umwelt und des Arbeitslebens“ mit sofortiger Wirkung nicht mehr existiere. Dafür gebe es jetzt eine neue Abteilung mit der Bezeichnung „Epidemiologische Methoden und Ursachenforschung“. Sie wird vom frisch gebackenen Professor der Mathematik Wolfgang Ahrens geleitet, der schon bisher am BIPS tätig war.

Im Prinzip soll die neue Abteilung ähnliche Arbeit leisten wie bisher, das heißt vor allem Ursachenforschung zu arbeitsbedingten Erkrankungen, jedoch ohne das Wort Umwelt zu erwähnen, heißt es. Alle Beteiligten seien der Meinung, dieser Begriff störe eher bei der Anwerbung von Studienaufträgen und bei Drittmittelanträgen zum Beispiel an die Deutsche Forschungsgemeinschaft und die EU.

Bereits im November 2003 war der langjährige Institutsleiter und kantige Pharmakologe Eberhard Greiser pensioniert worden. Seine Nachfolgerin, Iris Pigeot, ist Bio-Statistikerin. Toxikologen und Umweltmediziner haben es offenbar zunehmend schwer. So soll auch die zusätzliche Professur Frentzel-Beymes am Umweltforschungszentrum UFT nach seiner dortigen Emeritierung im Mai 2004 nicht wieder besetzt werden. Rainer Frentzel-Beyme ist Mitglied des Wissenschaftlichen Beirates von Strahlentelex.

Ein Lichtblick: Der zuvor am BIPS tätige Arzt und habilitierte Epidemiologe Dr. med. Wolfgang Hoffmann, MPH, Autor vieler Studien des BIPS und dort ohne Nachfolger, erhielt Ende 2002 eine auf zunächst fünf Jahre befristete Professur am neu gegründeten Institut für Community Medicine in der Medizinischen Fakultät der Ernst Moritz Arndt Universität Greifswald. Er leitet dort die Abteilung Versorgungsepidemiologie und Community Health (www.medinizin.uni-greifswald.de/icm/) ●